

Vorlage Nr. 25/0219

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Verkehr

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität	Erster Beigeordneter/Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Entscheidung	05.06.2025	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Stellungnahme zum Umbau des Autobahndreiecks Bottrop (A 2 / A 31), Deckblatt I

Begründung:

Die Bezirksregierung Münster führt auf Antrag der Autobahn GmbH des Bundes für das o.g. Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren gemäß § 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) durch.

Auf den Antrag des Landesbetriebs Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ruhr, hin hat die Bezirksregierung Münster im Jahr 2020 für das o.g. Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren für den Umbau des AD Bottrop eingeleitet.

Nun hat die seit 2021 zuständige Autobahn GmbH des Bundes weitere neue und geänderte Planunterlagen eingereicht, die zur Einsichtnahme als Deckblatt I öffentlich ausgelegt werden.

Die aktualisierten und geänderten Planunterlagen (Erläuterungen, Zeichnungen und Gutachten – Deckblatt I) wurden gemäß § 17a III 1, I FStrG i. V. m. § 18 I 4 UVPG i. V. m. § 73 VwVfG NRW in der Zeit vom 16.04.2025 bis zum 15.05.2025 einschließlich digital offengelegt.

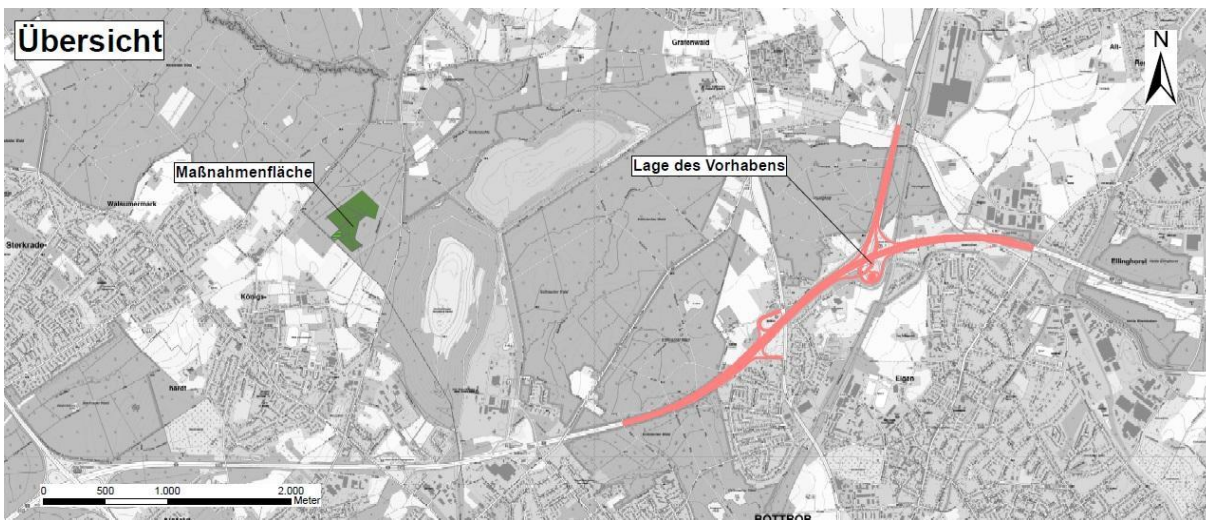
Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____

Die Stadt Gladbeck ist im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange aufgefordert, bis zum 15. Juni 2025 zu dem Plan Stellung zu nehmen.

Das Vorhaben

Das Autobahndreieck Bottrop verbindet die A 2 und die A 31. Unmittelbar westlich des Autobahndreiecks liegt die Anschlussstelle Bottrop. Nach Angaben der Autobahn GmbH verlässt etwa ein Drittel des Verkehrs auf der A 2 in Fahrtrichtung Hannover am Autobahndreieck Bottrop die A 2 und wechselt auf die A 31 in Fahrtrichtung Emden. Das Autobahndreieck ist dementsprechend ein wichtiger Verknüpfungspunkt zweier Bundesautobahnen, der jedoch im aktuellen Ausbauzustand über seine Leistungsfähigkeit hinaus belastet ist. Dies zeigt sich in häufigen Stausituationen bis hin zu Unfällen.

Der planfestzustellende Bereich wird im Norden durch die Hegestraße auf Gladbecker Stadtgebiet begrenzt, im Osten durch die Bottroper Straße auf Gladbecker Stadtgebiet, im Süden durch den aktuellen Ausbaubereich des Autobahndreiecks und im Westen durch die Brücke Mauskirchweg auf Bottroper Stadtgebiet. Damit ist das Gladbecker Stadtgebiet in Randbereichen betroffen.



Neubau der Verbindungsfahrbahn Oberhausen-Emden:

Die Verbindungsfahrbahn Oberhausen-Emden wird zukünftig als so genannte halbdirekte Verbindungsfahrbahn neu gebaut und dabei unterhalb der Hauptfahrbahn der A2 Richtung Norden geführt. Die aktuelle Schleifenrampe mit dem engen Kurvenradius und den geringen Fahrgeschwindigkeiten entfällt.

Erweiterung aller Verbindungsfahrbahnen um einen weiteren Fahrstreifen:

Alle Verbindungsfahrbahnen werden um jeweils einen Fahrstreifen erweitert. Damit sollen für jede Fahrtrichtung bzw. jeden Autobahnwechsel durchgängig zwei Fahrstreifen zur Verfügung stehen. Auch die Abfahrt an der Anschlussstelle Bottrop erhält einen zweiten Rechtsabbiegestreifen.

Verlängerung der Ein- und Ausfahrbereiche an den Hauptfahrbahnen der A 2 und A 31:

Zusätzlich werden sämtliche Ein- und Ausfahrbereiche an den Hauptfahrbahnen der A 2 und der A 31 in beiden Fahrtrichtungen verlängert und erweitert, um die Leistungsfähigkeit des Autobahndreiecks zu erhöhen.

Damit ergibt sich die Notwendigkeit, zahlreiche Über- und Unterführungen, sowie Durchlässe für Gewässer unterhalb von Straßen neu- oder umzubauen.

Weiterhin strebt die Autobahn GmbH an, die A 2 im gesamten Planungsabschnitt zu sanieren. Dies bedeutet u.a. die Erneuerung und Instandsetzung von Entwässerungsanlagen und Schutzeinrichtungen wie zum Beispiel Leitplanken. Zusätzlich werden lärmmindernder Fahrbahnbelag auf der A 2 eingebaut, sowie Lärmschutzwände entlang der Südseite der A 2 für die Anwohner in Bottrop-Eigen errichtet.

Aktueller Sachstand

Im Rahmen des Planfeststellungsantrages im Jahr 2020 hat die Stadt Gladbeck bereits eine Stellungnahme abgegeben, welche vom Haupt- und Finanzausschuss am 07.09.2020 beschlossen wurde. Mit der Überarbeitung der Planunterlagen ist die Stadt Gladbeck erneut als Trägerin öffentlicher Belange zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Im den Planunterlagen haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Erweiterung des Erläuterungsberichts
- neue Immissionstechnische Untersuchung
- Anpassung der Regenwasserbehandlung an den technischen Stand
- Anpassungen der technischen Planungen
- Anpassung der umweltfachlichen Gutachten
 - UVP-Bericht
 - Landschaftspflegerische Maßnahmen
 - Umweltfachliche Untersuchungen

Stellungnahme der Stadt Gladbeck

Aufgrund der engen Zeitplanung (Einwendungsfrist: 15.06.2025) und der bestehenden Terminierung des Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität sowie der damit verbundenen Versandfrist der Vorlage (28.05.2025) kann noch keine vollständig redaktionell abgestimmte Stellungnahme vorgestellt werden. Ziel soll es jedoch sein, die wesentlichen Inhalte der Stellungnahme darzustellen, welche sich aus der Ämterbeteiligung am 26.05.2025 und den bisher gestellten Forderungen ergeben haben. Dafür wurden in Vorbereitung auf die Offenlage die Inhalte der Stellungnahmen aus dem Jahr 2020 auf ihre Aktualität geprüft.

Die Stellungnahme der Stadt Gladbeck wird sich wie folgt gliedern.

- Anlass
- Fachliche Stellungnahme
 1. Verkehrsplanerische und bautechnische Stellungnahme
 2. Umwelt, Klima, Naturschutz
 3. Hinweise der Feuerwehr

Im Folgenden sollen die entsprechenden Inhalte der fachlichen Stellungnahme kurz zusammengefasst werden.

1. Verkehrsplanerische und bautechnische Stellungnahme

- grundsätzliche Befürwortung des Projektes, da der Ausbau belastende Ausweichverkehre auf Gladbecker Stadtgebiet vermeiden kann
- Forderung nach einem Lückenschluss zwischen den Planungen AK A 2 / A 52 und AD A 2 / A 31
- Forderung nach näheren Informationen zum Bauablauf und einer engen Abstimmung hinsichtlich der Baulegistik
- Forderung nach einem Ersatz für den Reitweg westlich des Autobahndreiecks (Bauwerk BW 1.3 „Reitweg“)
- Forderung der Einhaltung der Richtlinien für die Anlage von Autobahnen (RAA) 2008, hinsichtlich der Abstände zwischen den Notrufsäulen (2,0 km)+

2. Umwelt, Klima, Naturschutz

- Einwände aus der Stellungnahme aus dem Jahr 2020 sind in den überarbeiteten Unterlagen ausreichend bearbeitet worden.
- Forderung, Aussagen über die Lärmfernwirkung, auch in Überlagerung zur Planung A 52 / A 2 zu treffen
- Forderung, Aussagen über mögliche Überlagerungen der Luftqualität mit der Planung A 2 / A 52 zu treffen
- Die Beeinflussung der Luftleitbahn im Bereich der Boye sollte durch ausreichende Dimensionierung der Durchlassbauwerke auf ein Minimum beschränkt werden.
- Die Errichtung von zusätzlichen Lärmschutzwänden in der Planung kann sich positiv auf die umliegende Tier- und Pflanzwelt auswirken.
- Wenn im Rahmen der Baumaßnahme organoleptisch auffällige Böden angetroffen werden, sind entsprechende Analysen und ggf. eine ordnungsgemäße Entsorgung durchzuführen.

3. Hinweise der Feuerwehr

- Forderung zur Errichtung einer Notöffnungseinrichtung und Überleitungsmöglichkeit im Bereich der Parallelfahrbahn, BAB A 2 in Fahrtrichtung Oberhausen Auffahrt zu A 31 und der Abfahrt Bottrop (Kirchhellener Str.)
- Forderung zur Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für die Bauphase in Absprache mit der Feuerwehr
- Forderung eines Feuerwehrplans gemäß DIN 14095 für die Bauzeit

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Durch die Stellungnahme ergeben sich keine Klimaauswirkungen. Entsprechende Auswirkungen, welche sich durch die beschriebene Planung ergeben, sind den Planunterlagen der Autobahn GmbH zu entnehmen.

Beschlussentwurf:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität der Stadt Gladbeck nimmt den Bericht über das Anhörungsverfahren zum Deckblatt I im Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Autobahndreiecks Bottrop (A 2 / A 31) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme der Stadt Gladbeck mit den vorgeannten thematischen Schwerpunkten zum Deckblatt I im Rahmen des Anhörungsverfahrens Planfeststellung für den Umbau des Autobahndreiecks (AD) Bottrop (A 2 / A 31) an der A 2 und der A 31 in Bottrop und Gladbeck fristgerecht gegenüber der Bezirksregierung abzugeben.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Dr. Volker Kreuzer -
Erster Beigeordneter/Stadtbaurat

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: